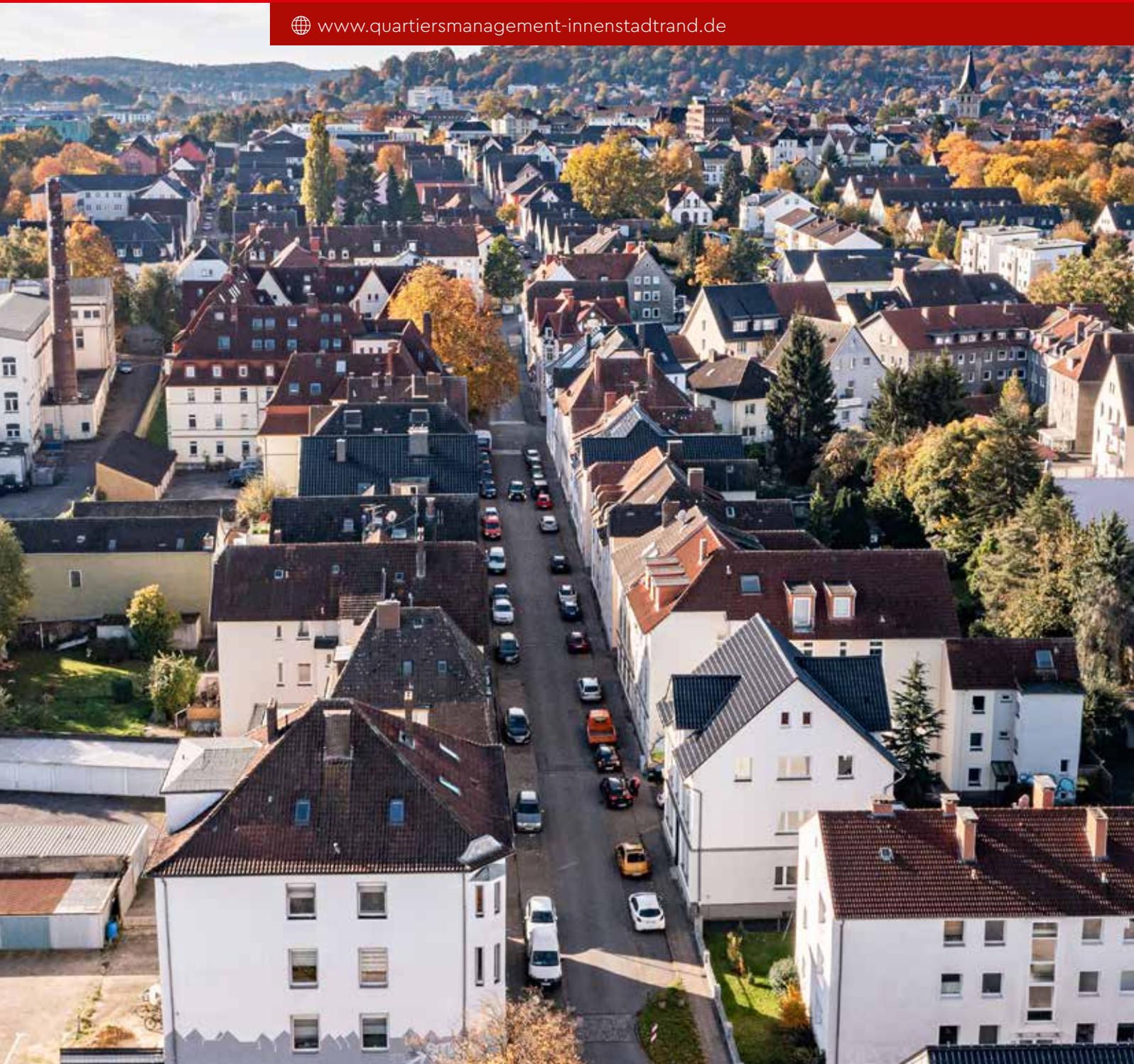


EW BI

Nördlicher Innenstadtrand Fördermöglichkeiten für Immobilien Eigentümer:innen

 www.quartiersmanagement-innenstadtrand.de



Inhalt

Vorwort	3
Das Stadtumbaugebiet	5
Städtebauförderung: Hof- und Fassadenprogramm	6
Städtebauförderung: Modernisierung und Instandsetzung	9
KfW: Förderkredite und Zuschüsse	10
BAFA: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	11
NRW.Bank: Gebäudesanierung	12
Klimaschutz: Förderprogramm „Bielefeld begrünt Häuser“	13
Stadt Bielefeld: Bauberatung	14
Stadtwerke Bielefeld: Energetische Förderung	14
Verbraucherzentrale NRW: Beratung Energie kompakt	14



Stadt Bielefeld
Bauamt
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Sandra Marin
Telefon 0521 51-3220
Mail sandravanessa.marin@bielefeld.de

www.bielefeld.de
www.quartiersmanagement-innenstadt.de



Deutsche Stadt- und Grundstücks-
entwicklungsgesellschaft mbH
Mittelstraße 55
33602 Bielefeld

Oliver Engelhardt
Telefon 0521 584864-33
Mail oliver.engelhardt@dsk-gmbh.de

www.dsk-gmbh.de

Oktober 2022

Verantwortlich für den Inhalt: Lars Bielefeld, Leiter des Bauamtes

Hinweis zur Gender Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche oder weibliche Form steht.

Fotos: DSK, Ingo Batussek – stock.adobe.com, Bundesverband GebäudeGrün e. V.

Vor-Ort-Beratung im Quartiersbüro: Quartiersarchitekt:innen zu Fördermöglichkeiten!

Ziel des Quartiersmanagements ist es, den Bewohner:innen und Eigentümer:innen Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Beteiligung zu bieten. Das Quartiersmanagement verbindet Stadtentwicklung mit den Bedürfnissen der Bewohner:innen mit sozialer Quartiersarbeit und mit Initiativen für Bildung und soziale Entwicklung.

Die Stadt wird bei vielen dieser Maßnahmen von Bund und Land im Rahmen der Städtebauförderung mit Fördermitteln unterstützt. Davon profitiert nicht nur die Stadt – auch private Immobilieneigentümer:innen haben die Chance auf Förderung.

Über das so genannte Hof- und Fassadenprogramm können Eigentümer:innen eine Reihe von Modernisierungsmaßnahmen fördern lassen, die zur Aufwertung des Gebäudes und Stadtbildes beitragen. Neben der Sanierung von Gebäudefassaden und Dachflächen wird auch die Gestaltung

von öffentlich sichtbaren Hofflächen gefördert. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl weiterer Förderprogramme für die Sanierung von Immobilien.

Eine Erstinformation zu Ihren Fördermöglichkeiten und den Förderkonditionen erhalten Sie auf den folgenden Seiten. Für eine tiefergehende Beratung bieten die Quartiersarchitekt:innen der DSK Stadtentwicklung wöchentlich eine offene Sprechstunde an: Hier erhalten Sie eine Beratung zur Gebäudesanierung und den damit verbundenen Fördermöglichkeiten.

Kommen Sie doch mal vorbei! Unsere Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite

www.quartiersmanagement-innenstadtrand.de

Quartiersbüro Kamphofviertel

Meller Straße 45a, 33613 Bielefeld

Quartiersbüro Am Lehmstich

Am Lehmstich 54, 33609 Bielefeld

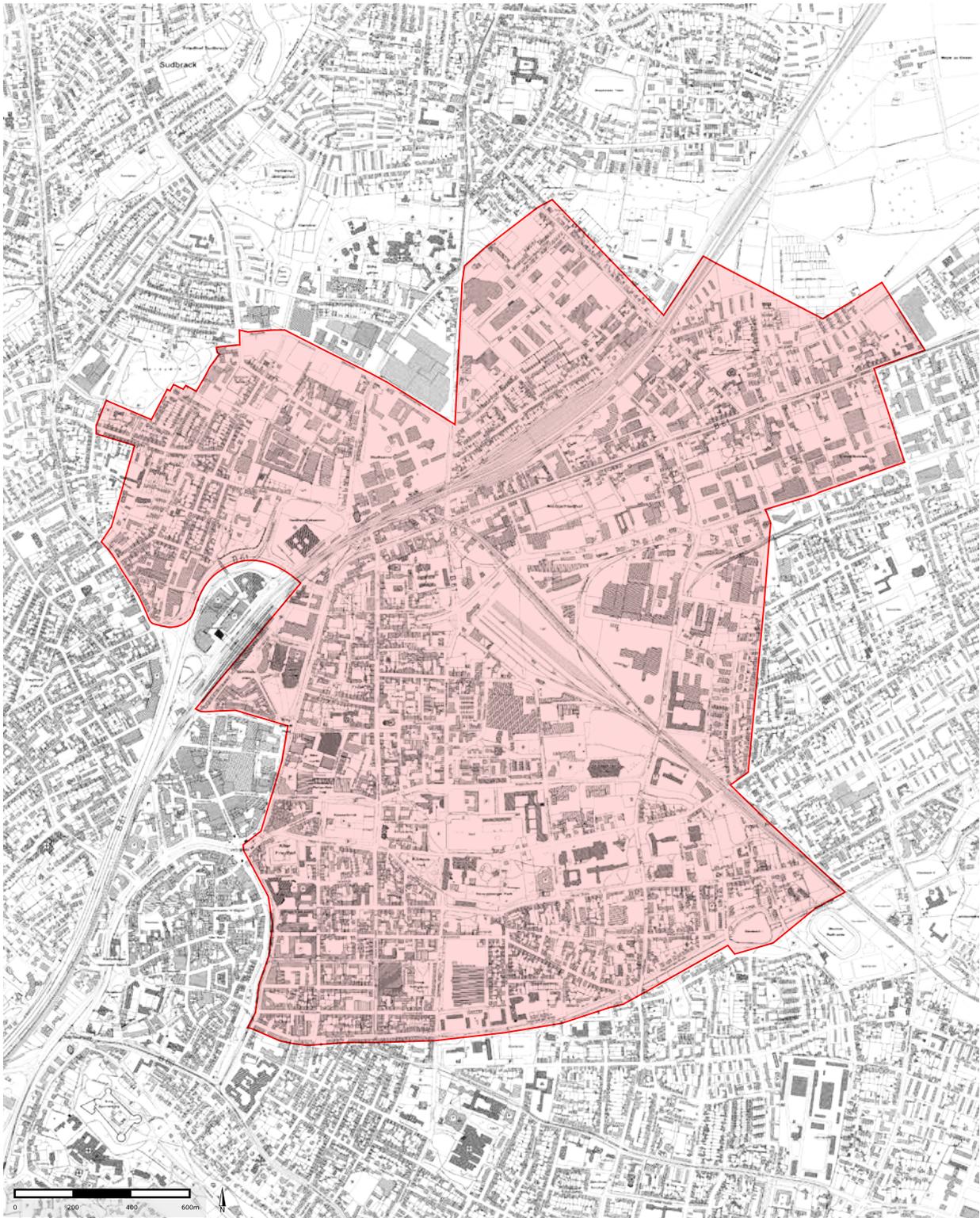


Quartiersbüro Kamphofviertel



Quartiersbüro Am Lehmstich





Stadtumbaugebiet Bielefeld – Nördlicher Innenstadtrand

Die in dieser Broschüre dargestellten Fördermöglichkeiten der Städtebauförderung können für Immobilien im Stadtumbaugebiet genutzt werden.

Was wird gefördert?

→ Herrichtung und Gestaltung von öffentlich einsehbaren Hofflächen

- Entsiegelung und Begrünung vormals befestigter Flächen (Schaffung von nichtöffentlichen Grün- und Gartenflächen)
- Herrichtung von Vorgartenflächen bei gleichzeitiger optischer Aufwertung
- Rückbau untergeordneter baulicher Anlagen (Schuppen, Garagen, Mauern etc.) bei gleichzeitiger Schaffung von nicht versiegelten Flächen
- Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit zum Gebäude (Barrierefreiheit/-reduzierung)
- Austausch oder Instandsetzung von nicht befahrbaren Flächen bei gleichzeitiger optischer Aufwertung

→ Herrichtung und Gestaltung von öffentlich einsehbaren Dachflächen

- Erneuerung Dacheindeckung inkl. Dachlattung
- Austausch Dachpfannen und Regenrinnen sowie Fallrohre
- Reinigung von Dachflächen
- Instandsetzung von Vordächern

→ Herrichtung und Gestaltung von Einfriedungen

- Austausch oder Instandsetzung von Einfriedungen und Stützmauern bei gleichzeitiger optischer Aufwertung

→ Herrichtung und Gestaltung von öffentlich einsehbaren Außenfassaden von Gebäuden unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte

- Streichen von Fassaden, Ertüchtigung am Fachwerk etc.
- Fassadenreinigung
- Fassadenbegrünung
- Ergänzung und/oder Wiederherstellung historischer Baudetails
- Austausch oder Instandsetzung von öffentlich einsehbaren Balkon- und Treppengeländern bei gleichzeitiger optischer Aufwertung
- Anstrich oder Instandsetzung von öffentlich einsehbaren Fenstern, Schaufenstern und Türen bei gleichzeitiger optischer Aufwertung (außer Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung)
- Beseitigung von vorgehängten Elementen, Fassadenplatten und Werbeanlagen zur Wiederherstellung und Sichtbarmachung von Fassaden
- Gestalterische Aufwertung von untergeordneten baulichen Anlagen (z. B. Carports, Garagen)

Die Förderung mehrerer Teilmaßnahmen ist möglich. Neben Baukosten sind Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen wie fachliche Planungen, Beratung und Betreuung ebenfalls anteilig förderfähig.

Gutes Beispiel aus der Meller Straße:



vorher ↑



↑ nachher

Wie wird gefördert?

Eine Förderung ist möglich, wenn für die jeweilige Maßnahme keine anderen Förderprogramme (wie beispielsweise der KfW, BAFA oder NRW.Bank) in Anspruch genommen werden können. Dies ist insbesondere bei energetischen Maßnahmen zu prüfen. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der als förderfähig anerkannten Kosten pro Quadratmeter umgestalteter Fläche. Die Höhe der Gesamtförderung pro Objekt beträgt maximal 25.000 Euro. Weitere Informationen können Sie der Vergaberichtlinie der Stadt entnehmen. Diese stellen Ihnen die DSK oder die Stadt Bielefeld gerne zur Verfügung.

Welche Bedingungen sind noch zu beachten?

- Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.
- Die Immobilie ist zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre alt.
- Die Maßnahme muss innerhalb des Stadtumbaugebietes „Nördlicher Innenstadtrand“ liegen.
- Antragsberechtigt sind Eigentümer:innen, Erbbauberechtigte und Personen mit eigentümergeleicher Rechtsstellung.
- Mit der Durchführung der Maßnahme darf vor Bewilligung nicht begonnen werden.
- Alle Maßnahmen müssen von einem Fachunternehmen ausgeführt werden. Bei Eigenleistungen des Förderempfängers sind lediglich die Materialkosten auf Nachweis förderfähig.
- Bei der Umsetzung werden keine umweltschädlichen Materialien und Tropenhölzer verwendet.
- Die Farben sind mit der Umgebungsbebauung in Einklang zu bringen.

Schritte zur Förderung

-  Erstkontakt zwischen Eigentümer:in und Stadt
-  Beratung und Unterstützung bei Antragsstellung (Infomaterialien)
-  Antragsprüfung durch Kommune
-  Genehmigung und Erstellung der Modernisierungsvereinbarung
-  Unterzeichnung der Modernisierungsvereinbarung
-  Beauftragung und Durchführung Baumaßnahmen (durch Eigentümer:in)

Abschluss der Maßnahme

-  Einreichen der **Originalrechnungen** und **Belege**
-  **Abnahme** vor Ort
-  Erstellung des **Verwendungsnachweises**
-  **Auszahlung** des Zuschusses

Gutes Beispiel aus der Ernst-Rein-Straße:



vorher ↑



↑ nachher

Gutes Beispiel vom Lindenplatz



↑ vorher



Was wird gefördert?

Maßnahmen zur durchgreifenden Sanierung einer denkmalgeschützten oder stadtbildprägenden Immobilie (innen und außen), z. B.:

- Anpassung von Grundrissen
- Erneuerung von Elektroinstallationen
- Austausch sanitärer Einrichtungen
- Maßnahmen der Barrierefreiheit
- Fassaden- und Dachsanierung
- Hofflächengestaltung

Ziel einer Fördermaßnahme ist die Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung von stadtbildprägenden Gebäuden durch die Umsetzung eines Maßnahmenbündels.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses in Höhe von bis zu 25 Prozent der förderfähigen Kosten. Die aus der Gebäudenutzung zu erwartenden Einnahmen sowie die Finanzierung werden bei der Ermittlung der Förderhöhe berücksichtigt. Förderanträge können Sie jährlich über die Stadt bei der Bezirksregierung stellen.



Welche Bedingungen sind noch zu beachten?

- Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.
- Die Maßnahme muss innerhalb des Stadtumbaugebiets „Nördlicher Innenstadtrand“ liegen.
- Antragsberechtigt sind Eigentümer:innen, Erbbauberechtigte und Personen mit eigentümergeleicher Rechtsstellung.
- Mit der Durchführung der Maßnahme darf vor Bewilligung nicht begonnen werden.
- Die Baumaßnahmen müssen von Fachbetrieben durchgeführt werden.
- Erforderliche Genehmigungen müssen vorliegen.
- Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt und dem:der Antragsteller:in.
- Die Durchführungsfrist wird nach Absprache zwischen dem:der Eigentümer:in und der Stadt vertraglich festgehalten.

Schritte zur Förderung

- Erstkontakt zwischen Eigentümer:in und Stadt
- Beratung und Unterstützung bei Antragsstellung (Infomaterialien)
- Antragsprüfung durch Kommune
- Genehmigung und Erstellung der Modernisierungsvereinbarung
- Unterzeichnung der Modernisierungsvereinbarung
- Beauftragung und Durchführung Baumaßnahmen (durch Eigentümer:in)

Abschluss der Maßnahme _____

- Einreichen der **Originalrechnungen** und **Belege**
- Abnahme** vor Ort
- Erstellung des **Verwendungsnachweises**
- Auszahlung** des Zuschusses

Was wird gefördert?

Für Immobilieneigentümer:innen bietet die KfW unterschiedliche Förderprogramme, die sich oft auch miteinander kombinieren lassen. Privatpersonen können für folgende Maßnahmen Förderkredite und Zuschüsse erhalten:

- Zinsgünstige Darlehen: Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (z. B. aus Sonne, Biomasse, Wasser, Wind, Erdwärme)
- Zinsgünstige Darlehen/Zuschuss: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (z. B. Haus und Wohnung energieeffizient sanieren)
- Zinsgünstige Darlehen: Altersgerechter Umbau von Wohnraum (z. B. barrierefreie Zugänge, Bau von Aufzügen, Anpassung von Grundrissen)
- Zuschuss: Modernisierungsmaßnahmen für Wohneigentum, mit denen Sie Barrieren reduzieren und Ihren Wohnkomfort erhöhen (z. B. Wege zu Gebäuden, Anpassung der Raumgeometrie, Maßnahmen an Sanitärräumen)
- Zuschuss: Erhöhung des Einbruchschutzes an Wohngebäuden (z. B. einbruchhemmende Haus- und Wohnungseingangstüren, Nachrüstsysteme für vorhandene Fenster sowie einbruchhemmende Gitter, Klapp- und Rollläden)

Wie wird gefördert?

Detaillierte Informationen zu den KfW-Förderprogrammen erhalten Sie im KfW-Infocenter telefonisch unter der Telefonnummer 0800-5399002 (gratis) oder im Internet unter www.kfw.de.

Was ist zu beachten?

Ein Fördermittelantrag muss vor Vorhabenbeginn gestellt werden. Bei der Antragsstellung muss in der Regel ein:e Energieeffizienz-Experte:in eingebunden werden, eine Liste dieser Personen finden Sie auf der Webseite www.energie-effizienz-experten.de. Eine Kumulierung mit weiteren Fördermitteln ist grundsätzlich möglich. Es gelten Ausnahmen.

**Förderung
auch außerhalb
des Stadtumbau-
gebietes!**

Gutes Beispiel aus dem Kamphofviertel:



vorher ↑



↑ nachher

Was wird gefördert?

Das BAFA fördert im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in drei Teilprogrammen (Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Einzelmaßnahmen) energieeffizientes Bauen und Erneuerbare Energien im Gebäudebereich über Zuschüsse. Folgende Maßnahmen werden bei der Sanierung von Wohngebäuden über Zuschüsse gefördert:

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, z. B. Dämmung, Austausch Fenster und Türen, sommerlicher Wärmeschutz
- Anlagentechnik (außer Heizung), z. B. Einbau, Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, energieeffiziente Beleuchtungssysteme
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik), z. B. Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomasseanlagen, Innovative Heizanlagen auf EE-Basis
- Heizungsoptimierung, z. B. hydraulischer Abgleich, Austausch von Heizpumpen, Optimierung Wärmepumpe, Dämmung von Rohrleitungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Fachplanung und Baubegleitung (nur in Zusammenhang mit Einzelmaßnahmen i. R. d. Richtlinie)

Wie wird gefördert?

Detaillierte Informationen zu den Förderprogrammen des BAFA erhalten Sie unter der Telefonnummer 06196 908-1625 oder im Internet unter www.bafa.de.

Was ist zu beachten?

Ein Fördermittelantrag muss vor Vorhabenbeginn gestellt werden. Bei der Antragsstellung muss in der Regel ein:e Energieeffizienz-Experte:in eingebunden werden, eine Liste dieser Personen finden Sie auf der Webseite www.energie-effizienz-experten.de. Eine Kumulierung mit weiteren Fördermitteln ist grundsätzlich möglich. Es gelten Ausnahmen.

**Förderung
auch außerhalb
des Stadtumbau-
gebietes!**



Was wird gefördert?

Die NRW.Bank fördert über mehrere Programme energetische Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Unter anderem werden folgende Maßnahmen bei der Sanierung von Wohngebäuden über zinsgünstige Darlehen gefördert:

- Verbesserung der Energieeffizienz, z. B. Fenster und Wärmedämmung
- Erneuerung von Heizungsanlagen oder deren Komponenten, z. B. hydraulischer Abgleich
- Modernisierung und Instandsetzung mit dem Ziel den Ressourcenverbrauch zu verringern, z. B. Sanitärinstallation und Wasserversorgung
- Barrierereduzierung und Maßnahmen zum Einbruchschutz, z. B. Nachrüstung von Aufzügen, Wohnungszuschnitt und Einbau von Nachrüstsystem für Eingangstüren
- Behebung baulicher Mängel, z. B. in Hinblick auf Schadstoffsanierung
- bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- Klimaanpassungsmaßnahmen, z. B. Entsiegelung, Begrünung, Regenwasserversickerung und -speicherung

Förderung auch außerhalb des Stadtumbaugebietes!

Wie wird gefördert?

Detaillierte Informationen zu den Förderprogrammen der NRW.Bank erhalten Sie unter der Telefonnummer 0211 91741 4500 oder im Internet unter www.nrwbank.de.

Was ist zu beachten?

Ziel der Förderung ist die Steigerung der Energieeffizienz, Verbesserung des Umweltschutzes sowie des barrierefreien Umbaus. Gefördert werden Privatpersonen, die Investitionsmaßnahmen an selbst oder fremd genutztem Wohneigentum auch außerhalb eines Stadtumbaugebietes durchführen. Die NRW.Bank bietet zinsgünstige Darlehen.

Der Antrag muss vor Vorhabenbeginn gestellt werden. Bitte informieren Sie sich vor Maßnahmenbeginn ausführlich über die Förderkonditionen und -voraussetzungen.



Foto: Bundesverband GebäudeGrün e. V.



Was wird gefördert?

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- nachträgliche Dach- und Fassadenbegrünungen an bereits bestehenden Gebäuden
- Dach- und Fassadenbegrünungen bei Neubauten, die nicht bau- oder naturschutzrechtlich verpflichtend sind.

Förderfähige Dachbegrünungsformen:

- Leichtdachbegrünung
- Extensive Dachbegrünung
- Intensive Dachbegrünung
- Solar-Gründach
- Biodiversitätsgründach
- Retentionsgründach

Förderfähige Fassadenbegrünungsformen:

- Bodengebundene Fassadenbegrünung mit Rankhilfe
- Wandgebundene Fassadenbegrünung
- Fassadenbegrünung in Regalbauweise
- Pflanzgefäße mit Rankhilfen
- freistehende Vertikalbegrünungen

**Förderung
auch außerhalb
des Stadtbau-
gebietes!**

Benötigte Unterlagen?

- Lageplan (1:500) oder maßstäbliche Skizze mit Maßnahmenangaben
- Angebot der Fachfirma mit dem geplanten Aufbau der Dach- und/oder Fassadenbegrünung
- Nachweis der Eigentumsverhältnisse (in der Regel Grundbuchauszug)
- gegebenenfalls Einverständniserklärung Vermieter:in, der Miteigentümer:innen oder den Beschluss der Eigentümer:innenversammlung

Wie wird gefördert?

Förderhöhe Dachbegrünung

Für Planung, Vorarbeiten, Herstellung und Fertigstellungspflege wird insgesamt in Abhängigkeit der Begrünungsvariante eine pauschale Förderung von 40 bis 85 Euro/m² gewährt.

Förderhöhe Fassadenbegrünung

Für Planung, Vorarbeiten, Herstellung und Fertigstellungspflege wird insgesamt eine pauschale Förderung von 70 Euro/m² gewährt.

Was ist zu beachten?

- Antrag auf Förderung muss vor Baubeginn gestellt und bewilligt werden.
- Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.
- Das Fördergebiet erstreckt sich auf den gesamten Stadtbezirk Mitte und einen Teil des Stadtbezirks Brackwede.
- Antragsberechtigt sind Grundstücks- und Gebäudeeigentümer:innen, Erbbauberechtigte, Mieter:innen und Mietergemeinschaften, Interessensgruppen (Vereine, Initiativen) mit Zustimmung der Eigentümer:innen oder der Eigentümergemeinschaft, Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU).
- Alle Maßnahmen müssen von einem Fachunternehmen ausgeführt werden.

- bei Bestandsgebäuden: Fotos der Ausgangssituation vor Ausführung der Fördermaßnahme
- gegebenenfalls weitere erforderliche behördliche Genehmigungen (z. B. bei Gebäuden unter Denkmalschutz)

Weitere Informationen zu den Förderrichtlinien und -konditionen, zum Ablauf des Förderverfahrens, den Link zum Online-Antrag sowie Links und Kontakte finden Sie unter: www.bielefeld.de/gebaeudebegruenung.

Die zentrale und erste Anlaufstelle des Bauamtes ist die Bauberatung. Hier erhalten Sie Informationen und eingehende Beratungen in den Bereichen Planen und Bauen, wie auch zur Altbausanierung!

Ihr geplantes Sanierungs- bzw. Umbauvorhaben (z. B. Bau von Dachgauben, Terrassenüberdachungen und Carports sowie Installation von Wärmepumpen und PV-Anlagen) unterliegt dem Bau- und Planungsrecht. Erfragen Sie bitte zu Beginn Ihrer Planung die bau- und planungsrechtlich Zulässigkeiten in der Bauberatung. Die Bauberatung beantwortet Ihnen gezielte Fragen zum Bauordnungs- und Planungsrecht.

**Vor Beginn
Ihrer Planung
beraten lassen!**

Kontakt

bauberatung@bielefeld.de

Telefon: 0521 51-5600

Öffnungszeiten:

Mo bis Mi: 8:30 bis 17 Uhr

Do 8:30 bis 18 Uhr, Fr 8:30 bis 14 Uhr

Weiterer Service

- Auskünfte und Ablichtungen zu gültigen Bebauungsplänen und Bebauungsplanentwürfen
- Einsichtnahmen in die Bauakten
- Auskünfte Baulasten, Bodenrichtwerte, Deponien
- Auskünfte im Bereich Vermessungswesen
- Anfertigen von Flurkarten

Die Stadt Bielefeld bietet im Zusammenhang mit geplanten Bauvorhaben die Bauauskunft online an. Bauherr:innen und die am Baugenehmigungsverfahren beteiligten Fachämter können im Internet jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstand des Bauantrages oder der Bauvoranfrage online abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
<https://www.bielefeld.de/bauberatung>

Was wird gefördert?

Energetische Bau- und Sanierungsmaßnahmen lohnen sich: Nicht nur, weil der Energieverbrauch über viele Jahre hinweg deutlich reduziert wird.

Die Stadtwerke Bielefeld fördern den Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage (WRGA) mit 250 Euro je Objekt (für bis zu maximal zwei Wohneinheiten = 500 Euro).

Wie wird gefördert?

Weitere Informationen zu den Förderkonditionen werden unter www.stadtwerke-bielefeld.de zur Verfügung gestellt oder Sie erhalten diese bei den Energieberatern der Stadtwerke Bielefeld:

Kundenzentrum

Jahnplatz 5, 33602 Bielefeld

jp5@stadtwerke-bielefeld.de

Telefon: 0521 51-1555

Online-Beratung

Im Rahmen der Energie kompakt-Onlineberatungen klären Energieberater:innen regelmäßig und kostenlos die wichtigsten Fragen. Von Montag bis Donnerstag finden Termine zu verschiedenen Energiethemen wie Wärmepumpen, Heizungstausch, Photovoltaik und energetische Sanierung statt.

Die Terminbuchung ist über die Seite www.verbraucherzentrale.nrw möglich.

Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Bielefeld
August-Bebel-Straße 88, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521 987876-01



W. Frank,
Schriftsetzer



↑ vorher

Gutes Beispiel aus der Ernst-Rein-Straße

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!



Stadt Bielefeld
Bauamt
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Sandra Marin
Telefon 0521 51-3220
Mail sandravanessa.marin@bielefeld.de

www.bielefeld.de
www.quartiersmanagement-innenstadt.de



Deutsche Stadt- und Grundstücks-
entwicklungsgesellschaft mbH
Mittelstraße 55
33602 Bielefeld

Oliver Engelhardt
Telefon 0521 584864-33
Mail oliver.engelhardt@dsk-gmbh.de

www.dsk-gmbh.de

Offene Sprechstunde für Beratung durch Quartiersarchitekt:innen:

Quartiersbüro Kamphofviertel
Meller Straße 45a, 33613 Bielefeld

Quartiersbüro Am Lehmstich
Am Lehmstich 54, 33609 Bielefeld

Die Sprechzeiten finden Sie unter:
www.quartiersmanagement-innenstadtrand.de

gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

